

**Beschluss**  
**der deutschen Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte sowie**  
**des Generalbundesanwaltes zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung**  
**vom 07.05.2024**

Die von den Justizministerinnen und Justizministern mit Beschluss vom 10. November 2022 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung hat im März 2024 ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Vor dem Hintergrund dieser umfassenden Analyse der gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte erachten die deutschen Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte sowie der Generalbundesanwalt eine unverzügliche gesetzliche Nachjustierung des bestehenden Vermögensabschöpfungsrechts als geboten.

Das zum Juli 2017 reformierte Vermögensabschöpfungsrecht hat sich zwar im Grundsatz bewährt; die von der Arbeitsgruppe dargestellten Fallbeispiele zeigen indes sehr deutlich gesetzliche Schwächen auf. Dies gilt sowohl hinsichtlich der materiell-rechtlichen Vorschriften zur Bestimmung der einzuziehenden Vermögenswerte als auch hinsichtlich des gesamten Einziehungsverfahrens von der vorläufigen Vermögenssicherung bis hin zur Vollstreckung der gerichtlichen Einziehungsentscheidungen.

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten konkreten Gesetzesvorschläge geben wichtige Impulse und eine tragfähige Grundlage für erforderliche Gesetzesänderungen.

Eine Fortsetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Expertise der Strafverfolgungspraxis in das erwartete Gesetzgebungsverfahren einzubringen, wird vor diesem Hintergrund uneingeschränkt unterstützt.